

## Gießener Allgemeine vom 16.07.2015

# Mehr Leistungen und mehr Geld

Informationsabend von Pflegestützpunkt, BeKo und Altenhilfe stößt auf reges Interesse

Gießen/Langgöns (pm). »Pfleger Angehörige werden entlastet!« So lautete eine der Kernaussagen von Nils Freitag, als er kürzlich vor rund 70 Interessierten im Bürgerhaus Langgöns Neuerungen der Pflegeversicherung vorstellte. Er ist Berater im Pflegestützpunkt Gießen, war ergo Mitveranstalter des Informationsabends unter dem Titel »Mehr Leistungen, mehr Geld. Neue Leistungen der Pflegeversicherung«. Mit im Boot waren die Altenhilfeplanung der Kreisverwaltung und die BeKo, die öffentliche Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in Stadt und Landkreis.

Kreis-Altenhilfeplanerin Ruth Hoffmann und Hans-Ulrich Theiss vom Seniorenbeirat Langgöns hießen die Zuhörer willkommen, bevor Freitag gleich sagte, man werde nicht

alles sofort verstehen können. »Auch wir als Berater tun uns im Detail schwer mit einigen gesetzlichen Regelungen. Die nächste Reform, dann eine große, ist ja bereits angekündigt.« Er betonte, dass die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung ist, bei der man zuzahlen müsse. Das werde auch nach der Gesetzesreform so sein.

Was aber ist, neben der Erhöhung vieler Leistungen um vier Prozent, die eigentliche Verbesserung? Unterschiedliche Leistungen können besser kombiniert werden. »Das macht die häusliche Pflege flexibler und entlastet so die Pflegepersonen, meist Angehörige«, erläuterte Freitag. So könnten der Anspruch auf Kurzzeitpflege (Aufnahme in einem Pflegeheim für eine Übergangszeit, etwa nach einer Krankenhausentlassung) verbunden werden mit Leistungen für die soge-

nannte Verhinderungspflege (im Falle der Verhinderung des pflegenden Angehörigen übernimmt eine Ersatzkraft die Pflege). Auch Personen mit Pflegestufe 0 (z.B. Menschen mit Demenz) hätten nun Anspruch auf Kurzzeitpflege. Für die Tagespflege (tägewise Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung) steht dem Pflegebedürftigen deutlich mehr Geld zur Verfügung, weil Pflegegeld und Sachleistungen nicht mehr auf die Tagespflege angerechnet würden. Letztere könne zusätzlich zu anderen ambulanten Leistungen ungekürzt in Anspruch genommen werden.

Mit großem Interesse nahmen die Zuhörer auf, dass die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen zu Hause (etwa breitere Türen oder Bau einer Rampe zur Haustür) von 2557 auf 4000 Euro erhöht wurden.